

dung fördern und die nach Art. 43 der Verfassung einer ständig besseren Befriedigung der materiellen, sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse der Bürger dienen.

Die Erfahrungen aus dem Idener Siedlungssystem lehren, daß eine der wichtigsten Bedingungen für eine zielstrebige gesellschaftliche Organisation in diesem Teilsystem darin besteht, daß die Volksvertretungen, ihre Räte und die Bürgermeister auf neue Weise leiten lernen. Nicht mehr der enge Blickwinkel der einzelnen Dorfgemeinschaft, sondern der Gesichtspunkt des ganzen Siedlungssystems, der optimalen Organisation seiner Teilsysteme (Gemeinden, kulturell-sozialer Bereiche u. a.) sind jetzt ausschlaggebend. Dazu gehört, daß die staatliche Führungstätigkeit, die Ausübung der Macht durch die Volksvertretungen, die sozialistische, auf die Zukunft zielende Planung und Leitung, die Mitwirkung der Werktätigen so organisiert sind, daß die Kooperation und Gemeinschaftsarbeit sowohl in der Machtausübung, geistig-planerischen Arbeit und in der konkreten Gestaltung der differenzierten und vielseitigen Bedingungen lebendig praktiziert werden.

Die sich schon heute anbahnenden Verflechtungen und Zusammenhänge im Siedlungssystem Idens führten unter den beteiligten Gemeinden stufenweise zu immer weitergehenden Formen der kooperativen Gemeinschaftsarbeit, so z. B. zu einem ersten kommunalen Zweckverband zur ökonomischen Bewirtschaftung der Wohnungen und anderer baulicher Grundmittel, zur Ausarbeitung von Varianten für die effektivste Organisation des Bildungswesens.

Es zeigt sich also, daß das sozialistische Dorf in seiner neuen Form der Organisation im Siedlungssystem als Teil der sozialistischen Gesellschaft alle Möglichkeiten hat, jene Bedingungen zu schaffen, unter denen die weitere Vergesellschaftung des Menschen und seine Persönlichkeitsbildung möglich sind.

## V

Die ländliche Siedlungspolitik umfaßt ein ganzes System staatlicher Grundsatz- und Einzelentscheidungen. Sie erstrecken sich von der territorialen Einordnung von Bauwerken der Produktion und des gesellschaftlichen Lebens bei Standort- oder Baugenehmigungen über die Planung und Bilanzierung der Arbeitskräfte und des Nachwuchses bis zu Investitionsentscheidungen, zur Gestaltung der finanziellen Fonds der Städte und Gemeinden mit Hilfe der Mehrjahreshaushaltsplanung und den prinzipiellen perspektivischen Entscheidungen der örtlichen Staatsorgane im Bezirk, im Kreis und in der Gemeinde. Siedlungspolitik ist also ein komplexer arbeitsteiliger Entscheidungsprozeß, der ausgeprägte Gemeinschaftsarbeit aller beteiligten Staats- und Wirtschaftsorgane verlangt.

Für eine effektive prognostische Siedlungspolitik stehen den Volksvertretungen und ihren Räten heute im Prinzip ausreichende staatsrechtliche Regelungen zur Verfügung. Bei exakter Anwendung und richtiger Handhabung entsprechen sie den höheren Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der Staatsorgane der Städte und Gemeinden, die sich aus der sozialistischen Verfassung der DDR ableiten.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der Beschluß über die Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen vom 26. Oktober 1967<sup>5</sup>, die Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise